

Gefahrguttransport ohne Zulassung: 10.000 Euro Sicherheitsleistung eingezogen!

Kontrolle am 16. Mai 2025: Gefahrguttransport ohne Zulassung gestoppt, 10.000 Euro Sicherheitsleistung erhoben.



A14 bei Hörbranz, Österreich - Am 16. Mai 2025 um 9 Uhr kontrollierte die Gefahrgutpatrouille der Landesverkehrsabteilung ein Satteltankfahrzeug auf dem Parkplatz des ehemaligen Autobahnzollamtes an der A14 bei Hörbranz. Bei der Kontrolle wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, die eine unmittelbare Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellten. Das Fahrzeug war mit zwei Zusatztafeln für „umweltgefährdende Stoffe“ gekennzeichnet, jedoch entsprach die Kennzeichnung nicht den gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere fehlten die orangefarbenen Tafeln, die gemäß den ADR-Vorschriften erforderlich sind.

Der Fahrer des Fahrzeuges konnte zudem kein gültiges Berechtigungszeugnis für den Gefahrguttransport vorweisen und es fehlte ihm das notwendige Fachwissen, um die Anforderungen für den Transport gefährlicher Güter zu erfüllen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass seit 2021 neue Regelungen für das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), das Regelwerk für den internationalen Eisenbahngüterverkehr (RID) sowie das Übereinkommen für Binnenwasserwege (ADN) in Kraft sind. Diese Vorschriften gelten für alle Unternehmen und Personen, die mit gefährlichen Gütern umgehen.

Maßnahmen und Konsequenzen

Das Fahrzeug befand sich zum Zeitpunkt der Kontrolle zwar in leerem Zustand, war jedoch ungepflegt, was zusätzliche Sicherheitsbedenken aufwarf. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wurden sofort Maßnahmen eingeleitet. Eine fachgerechte Reinigung des Tankfahrzeugs wurde angeordnet, und eine vorläufige Sicherheitsleistung von fast 10.000 Euro wurde erhoben. Nach Abschluss der erforderlichen Maßnahmen konnte der Fahrer seine Fahrt in Richtung Bosnien und Herzegowina fortsetzen.

Diese Vorfälle verdeutlichen die Bedeutung der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften im Gefahrguttransport. Die Regelungen sind nicht nur rechtlicher Natur, sondern auch essenziell, um das Risiko von Unfällen und Umweltschäden zu minimieren. Verkehrsteilnehmer müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein, die mit dem Transport von gefährlichen Gütern einhergeht. Eine konsequente Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften ist daher unerlässlich, um solche Vorfälle künftig zu verhindern.

Weitere Informationen zu den Anforderungen im Gefahrguttransport finden sich auf [sifa-sibe.de](https://www.sifa-sibe.de).

Für detaillierte Berichte über die Kontrolle und die ergriffenen

Maßnahmen siehe auch **vol.at**.

Details	
Vorfall	Umwelt
Ursache	Fehlende orangefarbene Tafeln gemäß ADR-Vorschriften, Weder im Besitz eines gültigen Berechtigungsausweises für Gefahrguttransport, Fehlendes erforderliches Fachwissen
Ort	A14 bei Hörbranz, Österreich
Schaden in €	10000
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.vol.at• www.sifa-sibe.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at